

Ein langer Weg bis zur Zonenplanänderung

Für die auf dem Chroobach bei Hemishofen vorgesehenen vier Grosswindräder ist eine Zonenplanänderung nötig. In der bestehenden Waldzone sind Zonen für Windenergie auszuscheiden. Wie so ein Verfahren abläuft, weiss Raumplaner Konradin Winzeler.

Thomas Martens

HEMISHOFEN. Nachdem der Kanton Schaffhausen die Standortgemeinde Hemishofen unter Druck gesetzt hatte, will sie nun doch selbst das Zonenplanänderungsverfahren für das Windenergieprojekt Chroobach in die Wege leiten (SN vom 3. März). Dabei handelt es sich um ein mehrstufiges, kompliziertes Verfahren, wofür vor allem in kleinen Gemeinden in der Regel externe Planungsbüros beauftragt werden. Was es dabei zu beachten gilt und wie so ein Verfahren abläuft, skizziert auf Anfrage Konradin Winzeler von Winzeler + Bühl, Büro für Raumplanung und Regionalentwicklung, in Schaffhausen.

«Gemäss Verfassung der Eidgenossenschaft ist die Raumplanung Sache der Kantone», sagt Winzeler. Der Bund gibt daher im Raumplanungsgesetz (RPG) nur die wichtigsten «Leitplanken» vor. Die Kantone legen gemäss Auftrag aus dem RPG in den Kantonalen Richtplänen (KRP) ihre Ziele, Umsetzungsmaßnahmen und Aufträge an die Gemeinden fest. «Der KRP ist behördenverbindlich, das heisst, die kantonalen und kommunalen Behörden müssen sich daran halten», so Winzeler. Die Gemeinden sind gemäss RPG für die Nutzungsplanung zuständig. Diese besteht aus dem Rahmennutzungsplan (Zonenplan und Bauordnungen) und allenfalls weiteren Plänen. Diese Pläne wiederum sind grundeigentümerverbindlich.

Konkreter Auftrag für die Gemeinde

Der Chroobach wurde vom Kanton Schaffhausen im Kantonalen Richtplan als Standort für Windenergie festgelegt. «Damit hat der Kanton gesagt, wie er beim Thema Windenergie vorgehen will», sagt Winzeler und ergänzt: «Im KRP lautet der konkrete Auftrag an die Standortgemeinde Hemishofen, dass jetzt die Nutzungsplanrevision gestartet werden soll.» Dazu gehören die Schaffung einer Windenergiezone und die entsprechenden Bestimmungen in der Bauordnung. Der Gemeinderat muss also die erforderlichen Planungen aufgleisen. «Ein Büro zeichnet die Zonenplanänderung, verfasst die nötigen Bestimmungen und legt den Entwurf dem Gemeinderat zusammen mit einem Planungsbericht vor», fasst Winzeler zusammen. Im Planungsbericht sei insbesondere aufzuzeigen, was der Grund für die Zonenplanänderung ist und wie vorgegangen wird. In einer umfassenden Interessenabwägung sei zudem darzulegen, warum diese Lösung gewählt wurde.



Eine Visualisierung des Windkraftprojekts Chroobach von einem Standort zwischen Buch und Ramsen her gesehen. BILD ZVG

Der Gemeinderat entscheidet dann, ob er es so haben will oder ob das Büro Änderungen vornehmen muss. Hat der Gemeinderat grünes Licht gegeben, müssen die Pläne dem Kanton zur Vorprüfung vorgelegt werden. «Hier werden die Pläne auf Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit geprüft», sagt Winzeler. Das Planungs- und Naturschutzamt schickt die Pläne bei den jeweiligen Amtsstellen in die Vernehmlassung, die Ämter erstellen einen Mitwirkungsbericht, der dann wieder ans Planungs- und Naturschutzamt zurückgeht. Dieses macht einen Prüfbericht, in dem es heisst, ob eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann oder noch Anpassungen vorgenommen werden müssen. Wie Winzeler weiter ausführt, müsse auch die Mitwirkung gewährleistet werden, «in geeigneter Weise, wie es im Baugesetz heisst». Dabei müsse der Gemeinderat entscheiden, ob er nur das gesetzlich vorgeschriebene Minimum zulassen möchte oder er darüber hinausgeht, um möglichst alle Beteiligten und Betroffenen mit ins Boot zu holen: «Man könnte eine Informationsveranstaltung



«Es muss einfach alles Platz haben, also Zufahrtstrassen, Fundamente, Betriebsgebäude.»

Konradin Winzeler
Raumplaner Schaffhausen

machen und eine Vernehmlassung durchführen, um Stellungnahmen einzuholen.»

Rechtsmittel möglich

Nachdem die Unterlagen aufgrund der Vorprüfung und Mitwirkung angepasst worden sind, muss der Gemeinderat erneut darüber befinden und dann die Pläne für 30 Tage in die öffentliche Auflage des Einwendungsverfahrens bringen. «Da können Einwendungen gemacht werden, das ist noch kein Rechtsmittel», erklärt Winzeler und fügt hinzu: «Der Gemeinderat muss dann entscheiden, wie er mit den Einwendungen umgeht.» Bei grösseren Änderungen und Anpassungen müssten die Pläne erneut aufgelegt werden. Ist dies nicht der Fall, muss der Gemeinderat einen Bericht über die Einwendungen machen und die Pläne vor die Gemeindeversammlung bringen, weil eine Nutzungsplanung nicht von der Exekutive, also dem Gemeinderat, sondern von der Legislative, den Stimmbürgern, erlassen wird. Wenn die Pläne angenommen worden sind, müssen sie für 20 Tage in die Rekursauflage gebracht wer-

den. In diesem Zeitraum kann man beim Regierungsrat Rekurs erheben. «Irgendwann muss man ja mal die Chance haben, Rechtsmittel ergreifen zu können», sieht Winzeler darin einen guten Grund. Dass dies erst nach der Gemeindeversammlung vorgesehen ist, macht für ihn durchaus Sinn: «Die Mehrheit der Stimmbürger könnte ja anders entscheiden, als es die Vorlage vorgesehen hat, womit eine vorzeitige Einsprache hinfällig werden könnte.» Gegen den Entscheid des Regierungsrats, Stattgabe der Rekurse oder Genehmigung der Pläne kann man vor dem Obergericht Beschwerde einlegen. Ansonsten ist die Zonenplanänderung, also die neuen Zonen mit den entsprechenden Bestimmungen in der Bauordnung, rechtskräftig. «Damit ist die Grundlage geschaffen, das Bauprojekt einzureichen und das Baubewilligungsverfahren in die Wege zu leiten», so Winzeler.

Gut Ding will Weile haben

Angeht die Komplexität eines solchen Verfahrens kann eine Zonenplanänderung nach seiner langjährigen Erfahrung gut und gerne anderthalb bis zwei Jahre dauern: «Es heisst immer, eine Planung dauert lange. Das ist auch so, aber nicht, weil wir Planer langsam arbeiten, sondern weil allein die Vorprüfung in den Ämtern ein halbes Jahr geht.»

Bei einer solchen Planung mache man die Nutzungszonen natürlich nur so gross, wie man sie braucht. «Es muss einfach alles Platz haben, also Zufahrtstrassen, Fundamente, Betriebsgebäude», sagt Winzeler. In der bestehenden Waldzone könnten also exakt die nötigen Flächen ausgespart werden: «Das machen wir alles am Computer, wir nehmen die offiziellen Daten der amtlichen Vermessung, die auf dem Geoportal Schaffhausen abrufbar sind. Da ja bereits zahlreiche Pläne bestehen, mit Steigungen und Gefälle, muss man sich das Gelände vor Ort eigentlich nicht anschauen.»

Parallel zum Zonenplanverfahren läuft die Umweltverträglichkeitsprüfung. «Sie ist kein eigenständiges Verfahren», so Winzeler. Die Untersuchung nehmen Spezialisten vor, entweder im beauftragten Planungsbüro oder in Fachbüros. Sollte hierbei festgestellt werden, dass der Bau von Windenergieanlagen auf dem Chroobach irgendwelche seltenen Tiere oder Pflanzen beeinträchtigt oder gar in ihrer Existenz bedroht, dann geht es gemäss Winzeler ganz schnell: «Wenn es nicht umweltverträglich ist, dann ist das Projekt gescheitert.»

Katholische Kirchengemeinden spannen zusammen

Die Katholische Kirchgemeindeversammlung Diessenhofen hat an der Gemeindeversammlung eine erfreuliche Jahresrechnung vernommen und einem Zusammenschlussvertrag mit den benachbarten Kirchengemeinden zugestimmt.

Thomas Günter

DIESSENHOFEN. Mit einem gemeinsamen Gebet mit dem Priester Johannes Mathew begann am Donnerstagabend die Rechnungs- und Budgetversammlung der Katholischen Kirchengemeinde Diessenhofen, zu der 23 Stimmberechtigte kamen. Verwalter Heinz Bogo erklärte ausführlich die Rechnung 2021, die nach dem Defizit des Vorjahres bei einem Gesamtaufwand von 535'612 Franken und einem Ertragsüberschuss von knapp 42'000 Franken über 60'000 Franken besser ausfiel als budgetiert war. Der Gewinn entspricht etwa dem Betrag der unvorhergesehenen eingegangenen Nachsteuern. Vom Gewinn wurden 12'500 für Renovationen zurückgelegt und der Rest in den Bilanz-

überschuss verbucht, wodurch das Eigenkapital auf rund 395'000 Franken angestiegen ist. Bogo präsentierte auch das Budget 2022, das bei einem unveränderten Steuerfuss von 20 Prozent und einem Gesamtertrag von rund 570'000 Franken einen kleinen Aufwandüberschuss von 4473 Franken prognostiziert.

Schwieriges Umfeld

Katharina Brüttsch erklärte, dass es aufgrund der am 1. Januar in Kraft getretenen neuen Verfassung der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau auch Strukturveränderungen geben wird. In der Katholischen Kirchengemeinde Diessenhofen kam es bereits zu einigen personellen Veränderungen, wobei der Abgang von Kirchengemeindeleiter Thomas Mauchle im Juni noch bevorsteht. Weil es immer weniger Pfarrer, Pastoralleiter und Religionslehrpersonen gibt, sollen künftig grössere Gebilde entstehen und die Strukturen vereinfacht werden.

Die Katholischen Kirchengemeinden Untertsee und Rhein, Stein am Rhein, Hemishofen, Ramsen-Buch, Diessenhofen, Basadingen und Paradies wollen sich künftig zu einem Pastoralraum

«Am See und Rhy» zusammenschliessen, um die staatskirchenrechtlichen Belange innerhalb des Pastoralraums gemeinsam wahrzunehmen und die Aufgaben zu finanzieren. Nachdem die

Thurgauer Landeskirche und der Römisch-Katholische Synodalrat des Kantons Schaffhausen den Vertragsentwurf bereits gutgeheissen haben und sämtliche beteiligte Kirchengemeinden, die sich

bereits getroffen haben, für den Zusammenschluss gestimmt haben, hat auch die Gemeindeversammlung der Katholischen Kirchengemeinde Diessenhofen mit zwei Gegenstimmen zugestimmt.

Unkomplizierte Hilfe für Ukraine

Rainer und Brigitte Naef-Ludin stellten bei der Versammlung verschiedene Anträge, von denen einige formell nicht behandelt werden konnten. Der Antrag, dass der Verteilerschlüssel, der die Projektkosten nach der Anzahl der katholischen Einwohner der Gemeinden errechnet, Teil des Zusammenschlussvertrags wird, wurde mit den vier Gegenstimmen der Vorstandschaft angenommen. Einen Antrag, dass es mehr Wortgottesdienste gibt, konnte nicht behandelt werden, weil das nicht in die Zuständigkeit des Kirchengemeinderats fällt und ein Antrag für eine Spende in Höhe von 5000 Franken für die Ukraine kann zu spät, weil das Budget bereits genehmigt war. «Wir werden eine andere unkomplizierte Lösung finden, um die Menschen in der Ukraine zu unterstützen», sagte Katharina Brüttsch zum Ende der anderthalbstündigen Versammlung.



Aufgrund der neuen Verfassung der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau gibt es auch in der Katholischen Kirche Diessenhofen Strukturveränderungen. BILD TGU